

Bauamt

GZ: 131-9/127/2025
Versand-GZ: B-2025-1007-00263/0002
Datum: 25.09.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Klaus Marold
Tel: (03682) 22420-229
Mail: bauamt@irdning.at

Gegenstand: Abbruch des Bestandsgebäudes, des Holzschuppens, der Garage und des Zauns und Neuerrichtung von 6 Wohnungen, überdachten Pkw-Abstellflächen und Geländeänderungen
Mag. phil. Gabriele Mansbart-Binder, 3400 Klosterneuburg
Gerhard Kreiner, 8962 Gröbming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **18.09.2025**, eingelangt am **18.09.2025**, haben Frau **Mag. phil. Gabriele Mansbart-Binder, 3400 Klosterneuburg** und Herr **Gerhard Kreiner, 8962 Gröbming**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des Bestandsgebäudes, des Holzschuppens, der Garage und des Zauns und der Neuerrichtung von 6 Wohnungen, überdachten Pkw-Abstellflächen und Geländeänderungen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **117/7** aus EZ: **239** in KG: **Irdning (67307)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 16.10.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter der Adresse <https://www.irdning-donnarsbachtal.at/amtstafel2.html> kundgemacht wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

angeschlagen am:	25.09.2025
abgenommen am:	16.10.2025

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-25T10:11:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1290964489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	